



Technische Universität Braunschweig |
Institut für Rechtswissenschaften
Bienroder Weg 87 | 38106 Braunschweig

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1038**

A14

Technische Universität
Braunschweig
Institut für Rechtswissenschaften
Bienroder Weg 87
38106 Braunschweig

Univ.-Prof. Dr. Anne Paschke
(Direktorin)

Tel. +49 (0) 531 391-2460
Fax +49 (0) 531 391-2466
anne.paschke@tu-braunschweig.de
<https://www.tu-braunschweig.de/recht>

Datum: 10. November 2023

Stellungnahme zur Einführung eines Ideen-Wettbewerbs für die NRW-Justiz zum Einsatz von Informationstechnologie (IT) und Künstlicher Intelligenz (KI) in Nordrhein-Westfalen. Antrag der FDP, Drucksache 18/4570.

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses

I. Vorbemerkung

Die im Antrag dargestellte Ausgangslage, dass der Einsatz von Informationstechnologien und KI-Tools sowohl für die Justiz in NRW als auch in allen anderen Bundesländern eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der dritten Gewalt darstellt, unterstütze ich nachdrücklich.

Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und Geschäftsstellenmitarbeiter und Wachtmeisterinnen und Wachtmeister können in der aktuellen Praxis – auch aufgrund teilweise schlecht handhabbarer und veralteter Softwarelösungen – die Vorteile der Digitalisierung nur eingeschränkt wahrnehmen. Digitalisierungsvorhaben für Justizbeschäftigte sind für den einzelnen Beschäftigten häufig mit nicht hinreichend berücksichtigter Mehrarbeit verbunden, was zu Akzeptanzdefiziten führt, zumal die Verantwortlichen teilweise mit der Technik und damit verbundenen Herausforderungen alleingelassen werden.

Demgegenüber erleben wir auf Seiten der Anwaltschaft und Wirtschaft, dass digitale Tools (u.a. generative KI wie ChatGPT) zunehmend in der Praxis Anwendung finden. Die auf diesem Wege erstellten Texte erreichen zunehmend wiederum die Gerichte, die sich lediglich mit menschlicher Arbeitskraft durch (virtuelle) Papierberge arbeiten müssen. Dies wird perspektivisch in vielen Bereichen zu einer Überforderung der Beschäftigten in der Justiz führen müssen.

Ein Festhalten an historisch anmutenden Arbeitsweisen in der Justiz und fehlende zeitgemäße digitale Hilfsmittel stellen auch die Justiz als Arbeitgeber perspektivisch vor Herausforderungen.

Um die Digitalisierung in der Justiz und gegebenenfalls auch den Einsatz von KI-Lösungen zu fördern, bedarf es eines Kulturwandels in der Justiz, der die Einführung von Innovationen und die Etablierung neuer Technologien möglich macht. Die Möglichkeiten, diesen Wandel zu gestalten, sind vielfältig. Daher lohnt ein ständiger Austausch der Verantwortlichen und ein voneinander Lernen über Bundeslandgrenzen hinweg.

II. Inhaltliche Bewertung

Ein Ideenwettbewerb, der die Akteure in der Justiz einbezieht, also alle eingangs genannten Personengruppen, kann ein Baustein eines verbesserten Einsatzes der Informationstechnologie sein. Es ist wichtig, die im System bestehenden Kompetenzen und Ideen für eine Verbesserung des Einsatzes von Informationstechnologien einzubeziehen. Es spricht nichts gegen einen jährlichen Turnus der Ideenabfrage.

Allerdings stellt sich im Folgenden die Frage, wie ein solcher Ideenwettbewerb und der anschließende Umsetzungsprozess praktisch ausgestaltet werden müssten, um nachhaltige Wirkung zu entfalten. Der Antrag bietet insoweit keine Antworten, so dass vor einer Beschlussfassung dementsprechend nachgeschärft werden müsste. In der aktuellen Fassung verbleibt der Antrag für einen Ideenwettbewerb leider seinerseits in einem Ideenstadium, der den Einsatz der Informationstechnologie und Künstlicher Intelligenz nicht wesentlich weiterbringen wird.

1. Zuständigkeit für einen Ideenwettbewerb

Zunächst stellt sich die Frage, ob die Landesregierung bzw. das Landesjustizministerium der richtige Ausrichter eines solchen Ideenwettbewerbs sein kann. Vorliegend würde ich eine solche Initiative eher auf Ebene der Gerichte (z.B. bei den Oberlandesgerichten) sehen. Die Gerichte und die dort tätigen Justizbediensteten sollten im Wesentlichen selbst bei der Eignungsprüfung und dem Einsatz von digitalen Tools eingebunden werden. Initiativen der Landesregierung, die die Arbeitsweise der Justiz auf die eine oder andere Weise begrenzen, könnten zu Akzeptanzdefiziten führen.

2. Finanzierung des Wettbewerbs und der Umsetzung

Für einen Ideenwettbewerb, der die Entwicklung und Implementierung von Software vorsieht, bedarf es einer hinreichenden Finanzierungsgrundlage. Zwar mag es auch gute Ideen geben, die kurzfristig kostenfrei umsetzbar wären. Sollten aber Ideen aufgrund einer fehlenden Finanzierung nicht umgesetzt werden können, dürfte die Teilnahmebereitschaft abnehmen.

3. Prozess der Auswertung und Implementierung

Zum Prozess der Auswertung und nachfolgenden Implementierung finden sich im Antrag keine Ausführungen. Die Auswertung sollte, wenn sie Akzeptanz in der Justiz finden will, wiederum durch die OLG-Präsidentinnen und -Präsidenten, Justizbeschäftigte aus den relevanten Einsatzbereichen und Personen mit Kenntnissen der vorhandenen Justizsoftware, Schnittstellen etc. erfolgen. Abhängig von den Rückmeldungen auf den Ideenwettbewerb und den im Anschluss notwendigen Vergaben, Beauftragungen der IT-Dienstleister, Projektbetreuungen etc. wird dieses Vorhaben Personal bei der durchführenden Stelle binden (vgl. auch 2. Finanzierung). Bei einer Implementierung sind die notwendigen Anforderungen an die IT-Sicherheit etc. zu beachten.

4. Begrenzung des KI-Einsatzes in der Justiz durch die KI-Verordnung

Der Antrag zeigt auf, dass die KI-Verordnung ihren Schatten vorauswirft. Leider wird nicht inhaltlich auf diese neue Regulierung eingegangen. Es wäre wünschenswert, wenn diese Verordnung stärker in den Fokus rücken würde. Hiervon wird nämlich weitgehend abhängen, ob künftig überhaupt noch ein KI-Einsatz in der Justiz möglich ist. Der Einsatz von KI in der Justiz könnte aufgrund der Vorgaben des Anhang III des KI-Verordnungs-Entwurfs in vielen Bereichen als Hochrisiko-KI-System gewertet werden und rechtlich mit derart vielen Voraussetzungen verbunden sein, dass in der Praxis viele Ideen voraussichtlich nicht mehr umgesetzt und eingesetzt werden können.

Nach der Textfassung der KI-Verordnung vom 14. Juni 2023 (P9_TA(2023)0236, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0236_DE.html) werden nach Anhang III Abs. 1 Nr. 8 lit. a folgende KI-Systeme als Hochrisiko-KI-Systeme gewertet: *„KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von Justiz- oder Verwaltungsbehörden oder in deren Namen zur Unterstützung einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde bei der Ermittlung und Auslegung von Sachverhalten und Rechtsvorschriften und bei der Anwendung des Rechts auf konkrete Sachverhalte verwendet oder auf ähnliche Weise in einem alternativem Streitbeilegungsverfahren eingesetzt werden sollen.“*

Damit werden sogar intelligenten Suchalgorithmen zur besseren Auffindung von Rechtsnormen in der Justiz Grenzen gesetzt. Die KI-Verordnung wird bei Beibehaltung dieser Regelung nicht nur den Einsatz von KI-Anwendungen maßgeblich gestalten, wenn diese Geltung erlangen wird, sondern faktisch ein Hemmnis für den KI-Einsatz in der Justiz darstellen. Es ist nämlich davon auszugehen, dass IT-Dienstleister für die Umsetzung der mit dem KI-Einsatz in der Justiz verbundenen Regelungen derart hohe Kosten ansetzen werden, dass eine künftige Nutzung von KI im Justizbetrieb kaum mehr sinnvoll erscheint.

Den nunmehr im Gesetzgebungsprozess befindlichen rechtlichen Vorgaben wird man nicht mit einem Ideenwettbewerb begegnen können.

5. Kompetenzaufbau in der Justiz

Viele Möglichkeiten beim Einsatz von Informationstechniken in der Justiz werden bisher nicht genutzt, da die Justiz weiterhin vorrangig auf die Beschäftigung von Juristinnen und Juristen setzt und andere Fachdisziplinen wie Informatik, Statistik und Data Science, die einen wesentlichen Beitrag zur Justizdigitalisierung beitragen könnten, vernachlässigt.

Es wäre wünschenswert, wenn die Justiz bzw. die Landesregierung in NRW dem Beispiel der Bundesregierung folgt und in allen Ressorts interdisziplinäre Datenlabore mit den entsprechenden Kompetenzen etabliert, da hierdurch selbst in kleinen Teams die Entwicklung von IT-Lösungen ermöglicht wird. Dies würde auch die Abhängigkeit der Justiz von IT-Dienstleistern reduzieren. Anders als in einem jährlichen Ideenwettbewerb könnten in Prozessen mit den Beschäftigten auf diesem Wege unmittelbar Lösungen erarbeitet werden, um Praxisbedürfnisse zusammen mit den Beschäftigten zu lösen. Insoweit bedarf es jedoch einer ausreichenden Anzahl an fachlich qualifiziertem Personal.

III. Fazit

Um eine nachhaltige Verbesserung des IT-Einsatzes in der Justiz zu bewirken, bedarf es einer zielgerichteten Strategie, einer ausreichenden Finanzierung und der Etablierung neuer Strukturen. Ein Ideenwettbewerb kann hierbei nur ein kleiner Baustein sein. Als alleinige Maßnahme ohne entsprechende Einbettung würde dieser Wettbewerb nur Ressourcen binden und im Ergebnis keinen nachhaltigen Mehrwert schaffen.

Paschke
[elektronisch ohne Unterschrift übermittelt]